LANDESAMTSBLATT
FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang **Ausgegeben und versendet am 27. November 2020** **48. Stück**

350. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Zweiler Erich, Fachoberinspektor iR 639
351. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Obere Sätz" der Marktgemeinde Jois 639
352. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Obere Gärten" der Marktgemeinde Jois 640
353. Ethikkommission gem. § 41 Arzneimittelgesetz, § 58 Medizinproduktegesetz und § 8c Krankenanstalten-Kuranstaltengesetz; Änderung der Zusammensetzung, Bestellung von neuen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern 640
354. Landessanitätsrat für das Burgenland; Bestellung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern für die Funktionsperiode 2019-2021 641
355. Stellenausschreibung für FerialpraktikantInnen/BerufspraktikantInnen für die KRAGES - Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. 641
356. Stellenausschreibung „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege; ICU/IMCU (100 %)" im Krankenhaus Kittsee 642
357. Stellenausschreibung „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege" im Krankenhaus Kittsee 643

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/2.0043621-10001-2-2020

350. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Zweiler Erich, Fachoberinspektor iR

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 7. August 1989 für Herrn Zweiler Erich, Fachoberinspektor im Ruhestand, ausgestellte Dienstausweis Nr. 436215/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Philapitsch, LL.M.

Zahl: A2/L.RO3240-10004-7-2020

351. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Obere Sätz" der Marktgemeinde Jois

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 24. November 2020, Zahl: A2/L.RO3240-10004-7-2020, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 18. Dezember 2019, in der Fassung

Gynäkologie:
Mitglied: Prim. Dr. Ingrid Steindl, BB Eisenstadt

Orthopädie/Traumatologie:
Mitglied: Prim. Dr. Dieter Pertl, A.ö. KH Oberwart
Ersatzmitglied: Prim. Dr. Jochen Erhart, BB Eisenstadt

Radiologie:
Mitglied: OA Dr. Herbert Ringhofer, A.ö. KH Oberwart
Ersatzmitglied: Prim. Dr. Martin Wehrschütz, MBA, BB Eisenstadt

Jurist:
Mitglied: Mag. Ilse Weingärtner, LL.M.

Pharmazeut:
Ersatzmitglied: Mag. pharm. Petra Riegler, BB Eisenstadt

Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwalt:
Mitglied: Mag. Dr. Lukas Greisenegger

Beurteilung von Medizinprodukten:

Technischer Sicherheitsbeauftragter:
Ersatzmitglied: Tobias Hermann, BSc, KRAGES

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

Zahl: A6/G.LSR-10003-36-2020

354. Landessanitätsrat für das Burgenland; Bestellung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern für die Funktionsperiode 2019-2021

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 2 Burgenländisches Landessanitätsratsgesetz 2005 mit sofortiger Wirkung Herrn Mag. Hubert Andreas Eisl, MBA, Geschäftsführer der Burgenländischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. - KRAGES als ordentliches Mitglied, Frau Dr. Yvonne Millard, Referatsleiterin des Referats Veterinärdirektion und Tierschutz als außerordentliches Mitglied und Herrn Mag. Gerald Fitz, Geschäftsführer der Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH als außerordentliches Mitglied des Landessanitätsrates für die bis 31. Dezember 2021 dauernde Funktionsperiode zu bestellen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

355. Stellenausschreibung für FerialpraktikantInnen/BerufspraktikantInnen für die KRAGES - Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt drei Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Folgende Positionen gelangen zur Besetzung:
FerialpraktikantInnen/BerufspraktikantInnen

Ihre Qualifikationen:

- gute EDV-Kenntnisse
- selbstständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Aufgaben:

- administrative Unterstützung
- Mitwirken bei laufenden Projekten

Die Tätigkeit ist in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % und für eine befristete Dauer (ein Monat bei FerialpraktikantInnen bzw. mehrere bei BerufspraktikantInnen) vorgesehen. Das Monatsentgelt für dieses Praktikum beträgt derzeit € 772,20 brutto.

Bitte beachten Sie, dass in Ihrer Bewerbung das **gewünschte Krankenhaus** angeführt sein muss.

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 17. Dezember 2020 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an die KRAGES, Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt.

356. Stellenausschreibung „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege; ICU/IMCU (100 %)" im Krankenhaus Kittsee

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt drei Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen zur Besetzung:
Gehobener dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
ICU/IMCU (100 %)

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Sonderausbildung von Vorteil
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Die Aufnahme ist als Bedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie Pflege, Modellfunktion Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Gehaltsband B2/10, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020 und beträgt somit mind. € 3.005 brutto (bei Vollbeschäftigung). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen - wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder - werden nicht ersetzt.